

Passantrag

- Bitte 25€ beim Passantrag mit beilegen, da der Pass sonst nicht bearbeitet wird.
- Bild des Spielers an Robert Penk senden, per Mail oder Whats App

- Robertpenk@web.de oder 0160/97051972

Einverständniserklärung
für die stellvertretende Online-Abmeldung durch den
aufnehmenden Verein

(nur zu verwenden bei „Antragstellung ONLINE“)

Angaben zum Spieler/in

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	

Hiermit wird meinem neuen Verein _____

die Erlaubnis erteilt, die stellvertretende Online-Abmeldung im Rahmen der Beantragung eines Vereinswechsels online

beim bisherigen Verein _____

vorzunehmen.

Datum und Unterschrift des Spielers/der Spielerin **bzw. bei Minderjährigen auch des gesetzlichen Vertreters**

Hinweise:

Die stellvertretende Abmeldung ersetzt **nicht** die Kündigung der Mitgliedschaft im abgebenden Verein; diese muss gemäß den Vereinssatzungen in der Regel zusätzlich erfolgen.

Dieses Formblatt ist zusammen mit den Vereinswechselunterlagen (Passantrag etc.) gemäß § 48a BFV-Spielordnung 2 Jahre lang vom Verein aufzubewahren!

AN

(Achtung!- offizielle Vereinsadresse verwenden!)

Abmeldung vom aktiven Spielbetrieb

Hiermit melde ich mich mit sofortiger Wirkung vom aktiven Spielbetrieb ab*

Familienname:

Vorname:

geboren am:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

.....
Datum	Unterschrift Spieler/in	Unterschrift bei Minderjährigen eines Erziehungsberechtigten

Die Abmeldung ist per Einschreiben an die offizielle Vereinsadresse zu senden.
*Als offizielle Vereinsadresse gilt nur die beim BFV hinterlegte Postanschrift des Vereins
(Suchfunktion der Vereinsadresse ist möglich auf der BFV-Homepage unter:
www.bfv.de > Ergebnisse > Vereinssuche)
oder – soweit es eine/ein solches gibt – die in der aktuellen BFV-Terminliste/im
aktuellen BFV-Anschriftenverzeichnis des Bezirks genannte Postanschrift des Vereins.*

**Eine Kopie des Einschreibebelegs mit vollständiger Empfängerangabe ist dem neuen
Passantrag beizulegen.**

Hinweis für den abgebenden Verein!

BFV Satzung §40 Nr.1.1 SpO bzw. §24 Abs. 3 JO beachten.

Geht einem Verein eine Abmeldung per Einschreiben zu, so ist er verpflichtet dem Spieler, der
Verbandsgeschäftsstelle den Spielerpass mit dem Vermerk über Freigabe oder Nichtfreigabe innerhalb von 14
Tagen ab dem Tag der Abmeldung gegen Empfangbescheinigung auszuhändigen oder per Einschreiben
zuzusenden bzw. über die Antragstellung online abzumelden. Es gilt das Datum des Poststempels bzw. die
Abmeldung in Antragstellung online. Auf dem Spielerpass muss der Verein auch den Tag und den Termin des
letzten Spiels vermerken. Wird der Spielerpass nicht innerhalb der Frist eingereicht bzw. online abgemeldet oder
eine Erklärung über den Verbleib abgegeben gilt der Spieler als freigegeben!

***) ersetzt nicht die Kündigung der Mitgliedschaft beim bisherigen Verein, dies regelt die jeweilige
Vereinssatzung.**

Einverständniserklärung



Name

Vorname/n

Straße

Wohnort

Ich/wir als elterlich Sorgeberechtigte/r des minderjährigen Kindes

.....

geb. am, erklären unser grundsätzliches Einverständnis, dass Abbildungen von unserem oben genannten Kind unentgeltlich und zeitlich unbeschränkt in Printmedien und auf der Homepage des SV Günding e.V. veröffentlicht werden dürfen, soweit diese im Zusammenhang mit der sportlichen oder gesellschaftlichen Betätigung im Verein oder der vom Sportverein durchgeführten Unternehmungen gefertigt werden.

Ein Widerruf unseres Einverständnisses im Gesamten und für jeden Einzelfall bleibt vorbehalten.

....., den

.....

Anschrift
Am Sportheim 1
D-85232 Günding

www.sv-guending.de
Vorstand@sv-guending.de

Telefon
08131 / 42 55
0176 / 7083 8843

Fax
08131 / 276 389

Geschäftsstelle
Montag 10 – 12 Uhr
Donnerstag 19 – 20 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Dachau
DE02 7005 1540 0270 1517 80
BYLADEM1DAH

Volksbank-Raiffeisenbank
Dachau
DE48 7009 1500 0000 0885 01
GENODEF1DCA

Vorstand
Hubert Kranz
Jürgen Noseleit

Registergericht
München VR 20061

Steuernummer
115 /110 / 90042

Passantrag für Junioren / Juniorinnen

Im Original einzusenden an BFV, Passabteilung, 80323 München (siehe Seite 2)

Bei Online-Antragstellung: Nicht einsenden - 2 Jahre im Verein aufbewahren!



Wird vom BFV ausgefüllt!					Zustimmung: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
F2 <input type="checkbox"/>	F4 <input type="checkbox"/>	F5 <input type="checkbox"/>	F6 <input type="checkbox"/>	F7 <input type="checkbox"/>	Abmeldung: <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> Letztes Spiel: <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	
F3 <input type="checkbox"/>	Wegfall der Wartefrist <input type="checkbox"/>		Alt+4 <input type="checkbox"/>			

Nachstehende Angaben sind vom antragstellenden Verein vollständig und gut leserlich mit PC (Weiterspringen mit Tab-Taste oder per Mausclick) oder handschriftlich (in Blockschrift) auszufüllen!	
Vereinsnummer (4stellig):	Bei Zugang zu einer Junioren-Fördergemeinschaft (JFG) bitte zusätzlich angeben: Vereinsnummer (4stellig) + Name des Stammvereins
Vereinsname:	
Letzter Verein:	
Passnummer des letzten Vereins (8stellig): —	
Familienname:	
Vorname:	
Geburtsdatum: . . .	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Straße, Haus-Nr.:	
PLZ:	Wohnort:
Staatsangehörigkeit: (siehe auch nächste Seite!)	Geburtsort:
Läuft ein Sportgerichtsverfahren oder wurde der/die Spieler/in gesperrt? <input type="checkbox"/> ja, Sportgerichtsverfahren / Sperre vorhanden: Sperre von . . . bis . . .	
Zutreffendes ist vom Verein anzukreuzen:	
<input type="checkbox"/> Erstausstellung	<input type="checkbox"/> Vereinswechsel
<input type="checkbox"/> Duplikat (Verlusterklärung ist beizufügen)	<input type="checkbox"/> Vereinswechsel gem. § 31 (1c ff.) JO (s. Seite 2)
<input type="checkbox"/> Vereinswechsel gem. § 31 (1a) JO (s. Seite 2)	<input type="checkbox"/> Vereinswechsel gem. § 31 (1b) JO (s. Seite 2)
<input type="checkbox"/> Wechsel Stammverein JFG	<input type="checkbox"/> Sonstiges:
Bei Vereinswechsel ist der Spielerpass diesem Antrag im Original beizufügen. <u>Liegt der Spielerpass nicht bei, erfolgt kostenpflichtiger Pässeinzug nach § 25 Abs. 2 JO!</u>	

Der Verein bestätigt mit Unterschrift und Stempel, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und mit der nötigen Sorgfalt der Vereinsverantwortlichen ermittelt worden sind. Der Verein muss sich von der Richtigkeit der persönlichen Angaben der Spieler in geeigneter Weise, gegebenenfalls durch Einsicht in entsprechende Ausweise bzw. Urkunden selbst verantwortlich überzeugen. Bei nachträglicher Feststellung der Unrichtigkeit werden Verein und Spieler im Rahmen eines sportgerichtlichen Verfahrens nach den Ordnungen des BFV belangt. Die Mitgliedschaft des Spielers beim antragstellenden Verein wird vorausgesetzt. Bei Nicht-EU-Ausländern trägt der Verein die Verantwortung, dass die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzgebers bezüglich des Arbeits- und Aufenthaltsrechts eingehalten werden. Hinweis für Vertragsspieler: Der Spieler versichert mit seiner Unterschrift, dass er keine anderweitige Bindung als Vertragsspieler eingegangen ist. Der Spieler bzw. ein Erziehungsberechtigter erklärt sich damit einverstanden, dass der BFV die Spielerdaten gemäß § 4 (13) BFV-Satzung speichert und weiterverwendet.

Unterschrift und Stempel des Vereins

Datum, Unterschrift Spieler / Spielerin
(ausgenommen E-, F- und G-Junior/-innen)

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Passantrag für Junioren / Juniorinnen

Im Original einzusenden an BFV, Passabteilung, 80323 München (siehe Seite 2)

Bei Online-Antragstellung: Nicht einsenden - 2 Jahre im Verein aufbewahren!



Bitte ankreuzen, welcher Fall vorliegt

In folgenden Fällen entfällt die Wartezeit für alle Mannschaften:

Vereinswechsel gemäß § 31 (1a) Jugendordnung

- Wenn Junioren/Juniorinnen nachweislich 6 Monate nicht mehr gespielt haben (Privat- oder Verbandsspiel!). Entsprechende(r) Nachweis(e) ist (sind) zusammen mit dem Antrag auf Spielerlaubnis einzureichen. Ein späterer Nachweis wird nicht anerkannt.

Vereinswechsel gemäß § 31 (1b) Jugendordnung

- Bei nachgewiesenem Umzug (Wechsel des Wohnortes oder des Hauptwohnsitzes innerhalb einer Ortschaft) wird das sofortige Spielrecht erteilt. Dabei muss der neue Verein dem neuen Hauptwohnsitz deutlich näher liegen als der bisherige Verein. Die Spielerlaubnis ist innerhalb von drei Monaten ab dem Tag des Umzugs zu beantragen. Die Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes über den erfolgten Umzug ist mit einzureichen.

Vereinswechsel gemäß § 31 (1c ff.) Jugendordnung

- Wenn sich der bisherige Verein oder dessen Fußballabteilung aufgelöst hat. Dies gilt auch, wenn der Verein in einer Juniorenaltersklasse den Verbandsspielbetrieb eingestellt hat und auch in der nächsthöheren Juniorenaltersklasse am Verbandsspielbetrieb nicht teilnimmt. Bei A-Junioren bzw. B-Juniorinnen, wenn der Verein in diesen Altersklassen mit keiner Mannschaft am Verbandsspielbetrieb teilnimmt oder sie zurückzieht. Die Wartezeit entfällt nicht für solche Junioren/-innen, deren Abmeldung für die Zurückziehung einer Mannschaft mitursächlich war. Eine Bestätigung des bisherigen Vereins ist vorzulegen.
- Bei Zusammenschluss von Vereinen, wenn der Spieler für einen derselben die Spielerlaubnis besaß. Das Einverständnis des Spielers ist **gleichzeitig** schriftlich vorzulegen.
- Wird ein derartiger Vereins-Zusammenschluss rückgängig gemacht, hat sich der Spieler innerhalb von 8 Tagen durch Erklärung gegenüber dem Verein und Verband zu entscheiden, welchem Verein er angehören will.
- Wenn der Spieler innerhalb eines Monats nach Beginn seines Studiums (Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung) zu einem einem Verein im Stadtgebiet oder/und angrenzenden Landkreisgebiet wechselt.
- Wenn Spieler, die an einer Universität oder Hochschule immatrikuliert sind, für eine befristete Zeit einen zweiten Wohnsitz gegründet oder ihren Wohnsitz gewechselt und bei einem Verein des Studienortes gespielt haben, innerhalb eines Monats nach Beendigung des Studiums/Semesters zum alten Verein zurückkehren (Nachweis der Exmatrikulation).
- Bei Rückkehr zum alten Verein, wenn der neue Verein der Rückkehr zustimmt und der Spieler für den neuen Verein noch kein Verbandsspiel (dies sind gem. § 12 Nr. 2 SpO und §§ 6 JO und FMO alle vom Verband durchgeführten Spiele) bestritten hat.

Ebenso, wenn ein Spieler während des Laufes der Wartezeit (für Verbandsspiele) aufgrund der Nicht-Zustimmung zum Vereinswechsel zu seinem bisherigen Verein zurückkehrt und für den neuen Verein noch kein Spiel bestritten hat.

Die vorstehenden Bestimmungen der Jugendordnung gelten bei Vereinswechsel von Junioren/-innen mit Ausnahme der Junioren des älteren A-Junioren-Jahrgangs und Juniorinnen des älteren B-Juniorinnen-Jahrganges. Für den älteren A-Junioren-Spieler und die ältere B-Juniorinnen-Spielerin gilt § 44 Nr. 2 SpO.:

- Wenn Amateurspieler nachweislich sechs Monate nicht mehr gespielt haben (Privat- oder Verbandsspiel!). Die Berechnung der Frist von 6 Monaten beginnt frühestens mit dem Tag, an dem evtl. Sperrstrafen ablaufen. Entsprechendes gilt für den Vertragsspieler mit der Maßgabe, dass die Frist mit dem Ablauf des Vertrages, mit seiner einvernehmlichen Auflösung oder seiner wirksamen fristlosen Kündigung beginnt. Entsprechende Nachweise bzw. Bestätigungen vom bisherigen Verein sind zusammen mit dem Antrag auf Spielerlaubnis einzureichen.

Erforderliche Angaben bei **Ausländern** und **Spielern ab vollendetem 10. Lebensjahr, die aus dem Ausland kommen bzw. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen** u. in Deutschland ein Spielrecht beantragen:

Für Jugendliche zwischen 10-18 Jahren, die ein Spielrecht in einem bayerischen Fußballverein beantragen, wird eine Zusatzklärung benötigt → siehe unten angegebenen Internetlink!

Anforderungen einzelner (ausländischer) Nationalverbände über die grundsätzlichen Angaben hinaus:
Siehe Internet: www.bfv.de → Spielbetrieb → Pässe & Vereinswechsel → Sonderbestimmungen

- Name der Eltern	Vorname Vater :
	Nachname Vater :
	Vorname Mutter :
	Nachname Mutter :
- <u>Letzter Wohnort (Stadt/Dorf) im Ausland:</u>	
- Name des letzten Vereins im Ausland:	

An den
Bayerischen Fußball-Verband e. V.
- Passabteilung -

80323 München

